

Interpellation der SP-Fraktion vom 23. September 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## **Ausbildung zur Pflegeassistentin bzw. zum Pflegeassistent**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. November 2002

Die Interpellation der SP-Fraktion nimmt Bezug auf die zukünftige Bildungssystematik für die Berufe des Gesundheitswesens. Im Rahmen der Umsetzung sehe der Kanton St.Gallen vor, die Ausbildung zur Pflegeassistentin bzw. zum Pflegeassistenten noch bis 2004 anzubieten. In der Interpellation werden Fragen nach Ersatz für das niederschwellige Angebot für vornehmlich schulschwächere jugendliche Frauen gestellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) hat im Frühjahr 1999 eine neue Bildungssystematik für die Berufe des Gesundheitswesens beschlossen. Diese Bildungssystematik sieht auf dem berufsgestützten Weg der Sekundarstufe II zwei Ausbildungen vor: die dreijährige Berufslehre zu Fachangestellten Gesundheit mit Fähigkeitszeugnis und eine zweijährige berufspraktische Ausbildung mit Berufsattest. Zur Umsetzung der zukünftigen Bildungssystematik für die Berufe des Gesundheitswesens im Kanton St.Gallen setzte das Gesundheitsdepartement im Frühjahr 2000 die Projektorganisation ZUBS ein. Im Rahmen dieser Projektorganisation werden alle Vorbereitungen getroffen, damit im August 2003 mit der Berufslehre zu Fachangestellten Gesundheit gestartet werden kann. Bei der Rekrutierung der rund 130 Lehtöchter und Lehrlinge sind in sämtlichen Spitälern auch Realschülerinnen und -schüler zum Zuge gekommen. Da die Diplomausbildungen noch in bisherigem Umfang weitergeführt werden, entstehen keine personellen Lücken.

Die Berücksichtigung von Quereinsteigerinnen, Migrantinnen usw. stellt im heutigen wie im neuen Bildungssystem ein Problem dar, das vorab auf den Leistungsdruck, dem die Institutionen des Gesundheitswesens ausgesetzt sind, zurückzuführen ist. Das Problem, tiefe Bildungsniveaus in das Berufsfeld einzugliedern, kann auch mit der neuen Bildungssystematik nicht gelöst werden. Immerhin zeichnet sich für Berufstätige ohne oder mit geringer Ausbildung, die seit längerer Zeit in den Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens tätig sind, eine Lösung in der Form der Nachholbildung ab. Das Berufsbildungsgesetz sieht diese Möglichkeit vor, nach der eine grössere Nachfrage insbesondere aus dem Kreis der SRK-Pflegehelferinnen, Migrantinnen usw. besteht. Der Kanton wird dieses Angebot rechtzeitig vorbereiten.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die neue Bildungssystematik, wie sie von der SDK im Frühjahr 1999 erlassen worden ist, sieht die Ausbildung zur Pflegeassistentin bzw. zum Pflegeassistenten in der heutigen Form nicht mehr vor. Es besteht somit keine grundsätzliche Handlungsfreiheit darüber, ob man die Praxisassistentenausbildung weiterführen will oder nicht.
2. Bis 2004 ist die Nachfrage an Pflegeassistentinnen bzw. Pflegeassistenten im bisherigen Umfang gedeckt. Ab August 2003 wird die dreijährige Berufslehre zu Fachangestellten Gesundheit angeboten. Diese Ausbildung ist ebenfalls niederschwellig, da sie auch Realschülerinnen und -schülern offen steht. 2003 werden bereits 130 Berufsschülerinnen und

-schüler diese Ausbildung beginnen. In den Folgejahren wird sich die Zahl jeweils erhöhen, bis die jährliche Gesamtzahl von rund 300 erreicht ist. Leistungsklassen werden es ermöglichen, ein breites Rekrutierungsfeld abzudecken. Damit können die Bedürfnisse der Praxis – so die Beurteilung durch die Pflegedienstleitungen der öffentlichen Spitäler – abgedeckt werden.

3. Im Rahmen der Projektorganisation ZUBS soll näher geprüft werden, wie sich auch schulisch schwächere Realschülerinnen und Realschüler in die zukünftige Bildungssystematik integrieren lassen. Heute kann noch nicht abschliessend beurteilt werden, wie sich die neuen Kompetenzen in den Berufsfeldern auswirken werden. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts wird das zukünftige Ausbildungsangebot zu konzipieren sein.
4. Wie im Bericht der Projektorganisation zur Umsetzung der zukünftigen Bildungssystematik im Kanton St.Gallen ZUBS zur 1. Jahreshälfte 2002 festgehalten, ist die Regierung grundsätzlich bereit, eine berufspraktische Ausbildung, die nach zwei Jahren mit einem Berufsattest abschliesst, anzubieten. Dieses Angebot wird demjenigen der angesprochenen Kantone Graubünden, Luzern, Zürich und Thurgau entsprechen. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – dies wird mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes voraussichtlich 2005 der Fall sein – wird dieser neue Bildungsgang angeboten werden. Dazu werden frühzeitig Bedarfsabklärungen getroffen.
5. Die Regierung will die zukünftige Bildungssystematik konsequent, rasch und den Bedürfnissen der Praxis entsprechend umsetzen. Dabei werden arbeitsmarktliche und sozialpolitische Aspekte durchaus mitberücksichtigt. Ausschlaggebend beim Entscheid, die Ausbildung zur Pflegeassistentin bzw. zum Pflegeassistent nicht über das Jahr 2004 hinaus anzubieten, war die Tatsache, dass einerseits diese nicht mehr zeitgemässe Ausbildung nach der künftigen Bildungssystematik nicht mehr besteht und andererseits bereits ab 2003 ein neues Angebot bereit steht.

12. November 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.43

### **Interpellation der SP-Fraktion: «Pflegeassistentin, Pflegeassistent, stirbt dieser Ausbildungsgang?»**

Die Ausbildung der Pflegeassistentinnen und der Pflegeassistenten wird im Kanton St.Gallen nur noch bis zum Jahr 2004 angeboten. Die Zukunft dieser niederschweligen Ausbildungen, vornehmlich für schulschwächere jugendliche Frauen ist ungewiss. Im Rahmen der neuen Bildungssystematik, die 1999 von der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) beschlossen wurde, bietet der Kanton St.Gallen für diese Zielgruppe keine neue Ausbildungsmöglichkeit. Dem ZUBS-Bericht 1. Jahreshälfte 2002 ist zu entnehmen, dass dieser Ausbildungsteil erst in einem späteren Zeitpunkt näher geprüft werden soll.

Das neue Berufsbildungsgesetz bietet jedoch die Möglichkeit, eine berufspraktische Ausbildung auf Niveau Berufsattest zu absolvieren. Diese niederschwellige Ausbildung entspricht am ehesten der jetzigen Pflegeassistenten-Ausbildung (PA). Es ist aber bisher nicht vorgesehen, im Kanton St.Gallen diese Möglichkeit des Gesetzes auszuschöpfen und für die bisherigen Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten eine Ausbildung unter dem neuen Gesetz anzubieten, die niederschwellig genug ist und mit einem Attest abschliesst.

Bisher hat die Schule für Pflegeassistenten am Kantonsspital St.Gallen eine zweijährige Ausbildung zur Pflegeassistentin bzw. zum Pflegeassistenten angeboten (mit integriertem 10. Schuljahr) für Schulabgängerinnen bzw. Schulabgänger und eine einjährige Ausbildung für Leute mit Berufserfahrung (meist Frauen zwischen 17 und 50 Jahren). Beide Ausbildungen, die ein- und die zweijährige schliessen im Moment noch mit einem schweizerisch anerkannten Fähigkeitszeugnis ab. Diese Ausbildung bietet vor allem Migrantinnen sowie Migranten und schulschwächeren Jugendlichen die Möglichkeit, eine anerkannte Ausbildung im Pflegebereich zu machen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit auch rege genutzt. Es werden pro Jahr am Kantonsspital St.Gallen ca. 45 Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten ausgebildet, die nach der Ausbildung auch problemlos in die Praxis vermittelt werden können.

Die Zukunft dieser praxisnahen, niederschweligen Ausbildung im Bereich der Pflegeassistenten ist heute äusserst ungewiss. Die einjährige Ausbildung zu PA wird im Jahr 2003 letztmals angeboten, die zweijährige ist letztmals in diesem Herbst gestartet.

Wohl wird im Rahmen der neuen Bildungssystematik neu eine dreijährige Ausbildung im Gesundheitsbereich angeboten (Fachangestellte Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis). Die Anforderungen an diese neue Ausbildung sind aber so hoch, dass die Zielgruppe der bisherigen Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten diese Ausbildung grösstenteils nicht werden absolvieren können. Somit bleibt der Frage, was mit der Hauptgruppe der Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten im Rahmen der neuen Bildungssystematik geschehen wird. Von der Praxisseite ist die Nachfrage nach Personal aus dem Bereich der Pflegeassistenten nach wie vor sehr gross. Der Bedarf an medizinischen Hilfskräften wird auch in Zukunft hoch bleiben.

Die umliegenden Kantone haben die Notwendigkeit der Weiterführung eines niederschweligen Angebotes erkannt. Schon aus arbeitsmarktlichen Gründen bieten sie im Gegensatz zu St.Gallen weiterhin Ausbildungen im Bereich der Pflegeassistenten an, bis ein nahtloser Übergang zu einem neuen Berufsattest im Bereich der neuen Bildungssystematik gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund laden wir die Regierung ein, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Entscheidungsgrundlagen haben die Regierung dazu gebracht, die Ausbildungen im Bereich der Pflegeassistenten zu sistieren, ohne eine neue Ausbildung für diese Zielgruppe anzubieten?
2. Welche Nachfrage an Pflegeassistentinnen bzw. Pflegeassistenten sieht die Regierung für die nächsten Jahre und wie gedenkt sie diese zu decken, wenn die niederschwellige Ausbildung zur Pflegeassistentin und Pflegeassistenten aufgegeben wird?
3. Welche andere Ausbildungsperspektiven sieht die Regierung in Zukunft für schulisch schwache Realschülerinnen und Realschüler?
4. Ist die Regierung grundsätzlich bereit – wie die Kantone Chur, Luzern, Zürich und Thurgau – für diese Zielgruppe eine Pflegeassistentinnen- und Pflegeassistenten-Ausbildung anzubieten, die im Rahmen der neuen Bildungssystematik Platz hat und mit einem Berufsattest abgeschlossen werden kann? Wenn ja, ab wann soll diese angeboten werden?
5. Wurden mögliche arbeitsmarktliche, sozialpolitische Aspekte und die daraus resultierenden Konsequenzen bei der Entscheidung, diese Ausbildung abzubrechen, berücksichtigt? »

23. September 2002